

Turn- und Sportverein 08 Rheinberg e.V.



Änderung der Beitragsordnung TuS 08 Rheinberg

1. Jedes Mitglied des Vereins hat die in dieser Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu zahlen.
2. Die Beitragsordnung wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. April 2014 wie folgt geändert:

Die jährlichen Beiträge betragen:

in Euro

- | | |
|---|---------|
| a) für Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr | 120 ,-- |
| b) für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr | 72 ,-- |
| c) Familienbeitrag
Der Familienbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Eltern,
mindestens ein Erwachsener und alle minderjährigen Kinder, mindestens zwei.
Volljährige Kinder, die noch im Haushalt der Eltern leben, werden dann berücksichtigt,
wenn ein Antrag für den Jugendsonderbeitrag vorhanden ist. | 200 ,-- |
| d) Jugendsonderbeitrag
Der Jugendsonderbeitrag gilt immer nur für das laufende Jahr und ist jedes Jahr
neu zu beantragen. Formularvorlagen finden Sie auf unserer Internetseite. | 72 ,-- |
| e) passiver Mitgliedsbeitrag | 60 ,-- |
| f) Kindergruppenbeitrag
(3 und mehr minderjährige Kinder einer Familie) | 180 ,-- |

3. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.
4. Die Beiträge werden jährlich am 1. März abgebucht. In Ausnahmefällen können die Beiträge auf eines der Vereinskontoen überwiesen werden.
5. Die Bearbeitung der Beitragsrückstände ist durch einen gesonderten Vorstandsbeschluss vom 22.5.2012 geregelt.
6. In außergewöhnlichen Situationen kann die Mitgliederversammlung eine von jedem Mitglied zu zahlende Umlage beschließen. Diese darf die Höhe eines Jahresbeitrages nicht überschreiten.
7. Die Abteilungsversammlungen dürfen zusätzlich zu den in dieser Beitragsordnung festgelegten Beiträge sogenannte Abteilungsbeiträge für Ihre Mitglieder beschließen, die für Abteilungszwecke verwendet werden.
8. Diese Beitragsordnung tritt als Anlage zur Satzung des TuS 08 Rheinberg vom 22.03.2013 **am 1. Januar 2015 in Kraft.**

Rheinberg, 4. April 2014

TuS 08 Rheinberg e.V.
Präsidium

**Ergänzung zur Beitragsordnung TuS 08 Rheinberg
Stand 01.01.2015**

Der TuS 08 Rheinberg verwendet zum Einzug der Mitgliedsbeiträge die **Gläubiger-ID DE50ZZZ00000121968**.

Als Mandatsreferenznummer wird die jeweilige Mitgliedsnummer verwandt.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt am 1. März (bzw. am nächsten Werktag) eines jeden Jahres.

Bei Neumitgliedern gilt: Die Belastung des anteiligen Mitgliedsbeitrages für das erste Beitragsjahr erfolgt immer am 1. (bzw. am nächsten Werktag) eines jeden Quartals, das auf den Beitritt folgt.